

Lufttüchtigkeitsanweisung LTA-Nr.: D-2005-077

Datum der Bekanntgabe: 09.02.2005

| Muster: Grob Grob G 115 | AD der ausländischen Behörde: -keine- |
|----------------------------|---|
| Geräte-Nr.: 1078 | Technische Mitteilungen des Herstellers: Grob Service Bulletin No. MSB1078-153 vom 22.11.2004 |

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Grob

Grob G 115

- Baureihen: G 115TA

- Werk-Nrn.: alle

Betrifft:

Hauptfahrwerk

- evtl. defekte Lager mit übermäßig axialem Spiel

Maßnahmen:

Im Rahmen der Durchführung dieser Lufttüchtigkeitsanweisung sind folgende Maßnahmen vorgesehen: Austausch von Lagern im Hauptfahrwerk gemäß den Angaben der Technischen Mitteilung des Herstellers.

Fristen:

Durchführung der Maßnahmen spätestens bei der nächsten 100 Stunden-Kontrolle nach Erhalt des Materials.

EASA-Approval:

Der Inhalt dieser Lufttüchtigkeitsanweisung ist von der EASA mit Approval-No.: 2005-1385 am 09.02.2005 geprüft worden.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTAs werden auch im Internet unter http://www.lba.de publiziert

Aktenzeichen: (01)T232-502.1/D-2005-077